

**Testat zur Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024**

**und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2024**

**Stadtwerke Rothenburg**  
Eigenbetrieb der Stadt Rothenburg  
Südstr 22

02929 Rothenburg/O.L.

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.020,00		3,00			
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>30.792,24</u>			
		<b>45.020,00</b>	<b>30.795,24</b>			
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	473.272,00		453.460,00			
2. technische Anlagen und Maschinen	1.762.814,00		1.870.902,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>549.064,00</u>		<u>547.714,00</u>			
		<b>2.785.150,00</b>	<b>2.872.076,00</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.908,17	8.875,03			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.656,16		52.878,94			
2. Forderungen gegen die Stadt Rothenburg/O.L.	32.485,91		58.226,78			
3. sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 22.239,38 (11.963,74)	<u>27.584,58</u>		<u>35.308,61</u>			
		<b>204.726,65</b>	<b>146.414,33</b>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>1.736.335,63</b>	<b>1.648.153,27</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>802,59</b>	<b>774,12</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>		<u><b>4.775.943,04</b></u>	<u><b>4.707.087,99</b></u>			
<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Stammkapital</b>		51.129,19	51.129,19			
<b>II. Kapitalrücklage</b>		2.588.244,12	2.567.190,74			
<b>III. Gewinnrücklagen</b>						
andere Gewinnrücklagen				<u>1.040,00</u>		<u>1.040,00</u>
				<b>1.040,00</b>		<b>1.040,00</b>
<b>IV. Gewinnvortrag</b>		563.021,83	398.296,85			
<b>V. Jahresüberschuss</b>		<u>88.693,70</u>	<u>164.724,98</u>			
		<b>3.292.128,84</b>	<b>3.182.381,76</b>			
<b>B. Sonderposten</b>						
<b>I. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		<b>322.117,58</b>	<b>328.176,57</b>			
<b>II. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		<b>458.553,91</b>	<b>497.685,03</b>			
<b>C. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen				67.917,93		44.026,20
2. sonstige Rückstellungen				<u>165.617,77</u>		<u>109.858,37</u>
				<b>233.535,70</b>		<b>153.884,57</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				144.190,81		147.033,49
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 144.190,81 (147.033,49)						
2. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Rothenburg/O.L.				2.806,74		32.988,59
3. sonstige Verbindlichkeiten				<u>249.909,46</u>		<u>292.137,98</u>
- davon aus Steuern in EUR: 67.309,11 (12.515,37)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 216.278,41 (230.530,35)						
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in EUR: 23.732,25 (94.822,10)						
				<b>396.907,01</b>		<b>472.160,06</b>
<b>E. Passive latente Steuern</b>				<b>72.700,00</b>		<b>72.800,00</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<u><b>4.775.943,04</b></u>	<u><b>4.707.087,99</b></u>			

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
 vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

	<b>2024</b> <b>EUR</b>	<b>2024</b> <b>EUR</b>	<b>2023</b> <b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	1.736.660,59		2.028.113,09
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>259,99</u>		<u>1.595,62</u>
		<b>1.736.920,58</b>	<b>2.029.708,71</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		58.912,46	75.503,96
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-461.094,40	-705.703,20
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-513.791,04		-503.537,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-126.892,23</u>		<u>-112.816,19</u>
- davon für Altersversorgung in EUR: -19.850,39 (-19.114,06)			
		<b>-640.683,27</b>	<b>-616.353,48</b>
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-221.926,44	-212.457,68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-358.416,99	-295.268,53
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.042,37		6.191,03
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 1.714,46 (100,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>		<u>-3.636,26</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in EUR: 0,00 (-3.634,76)			
		<b>19.042,37</b>	<b>2.554,77</b>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-43.457,25	-111.306,05
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern in EUR: 100,00 (-30.000,00)			
11. Ergebnis nach Steuern		89.297,06	166.678,50
12. sonstige Steuern		<u>-603,36</u>	<u>-1.953,52</u>
13. Jahresüberschuss		<u><b>88.693,70</b></u>	<u><b>164.724,98</b></u>

---

**STADTWERKE ROTHENBURG/O.L.**  
**EIGENBETRIEB DER STADT ROTHENBURG/O.L.,**  
**ROTHENBURG/O.L.**  
**ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024**

Die Stadtwerke Rothenburg/O.L. Eigenbetrieb der Stadt Rothenburg/O.L. haben ihren Sitz in Rothenburg/O.L.

Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Vorschriften des HGB und der SächsEigBVO erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses wurde im Bereich des Anlagevermögens entsprechend den betrieblichen Sparten des Eigenbetriebes angepasst. Außerdem wurde das gesetzliche Gliederungsschema um die Positionen "Empfangene Ertragszuschüsse" und "Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen", um "Forderungen gegen die Stadt Rothenburg/O.L." und "Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rothenburg/O.L." ergänzt.

#### **I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten - vermindert um lineare Abschreibungen für die zwischenzeitliche Nutzung - bewertet.

Zuschüsse zum Anlagevermögen werden grundsätzlich auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Soweit Ertragszuschüsse Hausanschlüsse betreffen, sind diese bis 2006 direkt mit den Herstellungskosten verrechnet worden.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam erfasst. Für geringwertige Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 und Anschaffungsdatum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 wurden Sammelposten gebildet, die um je ein Fünftel aufgelöst wurden.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2017 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis EUR 410,00 wurden einzeln aktiviert und sofort abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt. Seit dem 1. Januar 2018 werden die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter bis EUR 800,00 einzeln aktiviert und sofort abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte mit ihrem Nennwert. Einzelwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kredit- und Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse beinhalten bis zum 31. Dezember 2012 gemäß SächsKAG Anschlussbeiträge der Grundstückseigentümer des Versorgungsgebietes. Aufgrund der Änderung des § 12 der SächsEigBVO wurden im Wirtschaftsjahr 2013 die passivierten Ertragszuschüsse in ihrer zum 1. Januar 2013 vorhandenen Höhe der Kapitalrücklage zugeführt. Die verbleibenden passivierten Ertragszuschüsse wurden im Wirtschaftsjahr in Höhe von TEUR 11 (Vj.: TEUR 3) erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird in Höhe der Zuwendungen abzüglich der planmäßigen Auflösungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens sind im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Rothenburg betreffen Forderungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 25 (Vj.: TEUR 15), Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag TEUR 7 (Vj.: TEUR 7) sowie Abrechnungen aus der umsatzsteuerlichen Organisation (TEUR 1, Vj.: TEUR 1).

Der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital wurden die Zuweisungen in Höhe von TEUR 21 i. S. d. § 17 SächsKAG zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Personalarückstellungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz sowie Archivierungskosten.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	<u>Gesamtbetra</u>	<u>Davon mit einer Restlaufzeit</u>		
		<u>bis zu einer</u>	<u>über eine</u>	<u>von mehr al</u>
	<u>31.12.2024</u>	<u>Jahr</u>	<u>Jahr</u>	<u>fünf Jahren</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.190,81	144.190,81	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>147.033,49</i>	<i>147.033,49</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rothenburg/O.L.	2.806,74	2.806,74	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>32.988,59</i>	<i>32.988,59</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	249.909,46	127.494,57	121.414,89	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>292.137,98</i>	<i>101.225,76</i>	<i>190.912,22</i>	<i>0,00</i>
	<u>396.907,01</u>	<u>274.492,12</u>	<u>121.414,89</u>	<u>0,00</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>472.160,06</i></u>	<u><i>281.247,84</i></u>	<u><i>190.912,22</i></u>	<u><i>0,00</i></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rothenburg/O.L. betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3; Vj.: TEUR 32) sowie Abrechnungen aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 0, Vj.: TEUR 1).

Passive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der empfangenen Ertragszuschüsse. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag wird mit 15,825 % abgegrenzt. Für die Gewerbesteuer wurde ein Steuersatz von 13,825 % berücksichtigt.

Die passiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2024	72.800,00
Auflösung	<u>-100,00</u>
Stand 31. Dezember 2024	<u><u>72.700,00</u></u>

### III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Wärmeversorgung	1.024
Wasserversorgung	435
Betriebsführung Schwimmhalle	211
Sonstige	<u>67</u>
	<u><u>1.737</u></u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in Höhe von TEUR 39 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und in Höhe von TEUR 2 periodenfremde Erträge aus Abrechnungen für Vorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Energie- und Instandhaltungskosten sowie Konzessionsabgaben. Ausgewiesen werden außerdem periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 21. Diese betreffen insbesondere Materiallieferungen für Vorjahre.

#### **IV. SPARTENRECHNUNG**

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche sind der Spartenrechnung zu entnehmen, die diesem Anhang (Anlage 2 zum Anhang) beigelegt ist.

#### **V. SONSTIGE ANGABEN**

##### Beschäftigte

Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich zwölf Gehaltsempfänger beschäftigt.

##### Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2024 sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 7,8 entstanden.

##### Betriebsleitung

Vom 1. Januar 2024 bis 29. Februar 2024 war Herr Thomas Neumann Betriebsleiter. Aktuell wird diese Position kommissarisch von Frau Patricia Jung-Leihnsner übernommen.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

##### Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 88.693,70 auf neue Rechnung vorzutragen.

---

Verwaltungsausschuss

Im Wirtschaftsjahr waren als gewählte Mitglieder des Verwaltungsausschusses tätig:

Herr Philipp Eichler	Bürgermeister
Herr Hartmut Steinert (bis 9. Juni 2024)	selbst. Orthopädieschuhmachermeister
Herr Marcel Block	Kesselwärter
Herr Siegmund Hänchen (bis 9. Juni 2024)	Versicherungsangestellter
Herr Michael Hieke	Sozialbetreuer
Frau Julia Bajohr (bis 9. Juni 2024)	Lehrerin
Frau Kathleen Haake (ab 9. Juni 2024)	Sekretärin
Herr David Schwarz (ab 9. Juni 2024)	Hochbaufacharbeiter
Frau Eveline Neumann (ab 9. Juni 2024)	Rentnerin

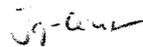
**VI. NACHTRAGSBERICHT**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Rothenburg/O.L., 27. Februar 2025



Eichler  
Bürgermeister



Jung-Leihnsner  
Betriebsleiterin (komm.)

**Anlagenspiegel vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2024	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
<b>Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.422,17	0,00	0,00	45.268,07	51.690,24	6.419,17	251,07	0,00	0,00	6.670,24	0,00	45.020,00	3,00
2. geleistete Anzahlungen	30.792,24	14.475,83	0,00	-45.268,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.792,24
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>37.214,41</b>	<b>14.475,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.690,24</b>	<b>6.419,17</b>	<b>251,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.670,24</b>	<b>0,00</b>	<b>45.020,00</b>	<b>30.795,24</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	787.958,64	38.544,62	0,00	0,00	826.503,26	334.498,64	18.732,62	0,00	0,00	353.231,26	0,00	473.272,00	453.460,00
2. technische Anlagen und Maschinen	7.209.792,44	27.263,09	0,00	0,00	7.237.055,53	5.338.890,44	135.351,09	0,00	0,00	5.474.241,53	0,00	1.762.814,00	1.870.902,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.430.724,80	68.941,66	0,00	0,00	1.499.666,46	883.010,80	67.591,66	0,00	0,00	950.602,46	0,00	549.064,00	547.714,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>9.428.475,88</b>	<b>134.749,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.563.225,25</b>	<b>6.556.399,88</b>	<b>221.675,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.778.075,25</b>	<b>0,00</b>	<b>2.785.150,00</b>	<b>2.872.076,00</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>9.465.690,29</b>	<b>149.225,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.614.915,49</b>	<b>6.562.819,05</b>	<b>221.926,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.784.745,49</b>	<b>0,00</b>	<b>2.830.170,00</b>	<b>2.902.871,24</b>

**Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024**

	Bereich Versorgung 2024	Bereich Versorgung 2023	Bereich Betriebsführung Schwimmhalle 2024	Bereich Betriebsführung Schwimmhalle 2023	Gesamt 2024	Gesamt 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.523.943,93	1.822.621,07	212.716,66	205.492,02	1.736.660,59	2.028.113,09
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	259,99	1.595,62	0,00	0,00	259,99	1.595,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	58.233,58	74.530,124	678,88	973,84	58.912,46	75.503,96
<b>Gesamtleistung</b>	<b>1.582.437,50</b>	<b>1.898.746,81</b>	<b>213.395,54</b>	<b>206.465,86</b>	<b>1.795.833,04</b>	<b>2.105.212,67</b>
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-461.094,40	-705.703,20	0,00	0,00	-461.094,40	-705.703,20
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	-353.133,97	-353.890,50	-160.657,07	-149.646,791	-513.791,04	-503.537,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-88.234,25	-80.716,69	-38.657,98	-32.099,50	-126.892,23	-112.816,19
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	-441.368,22	-434.607,19	-199.315,05	-181.746,29	-640.683,27	-616.353,48
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-220.108,54	-211.033,80	-1.817,90	-1.423,88	-221.926,44	-212.457,68
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-349.506,85	-282.278,48	-8.910,14	-12.990,05	-358.416,99	-295.268,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.507,61	5.571,91	1.534,76	619,12	19.042,37	6.191,03
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-3.636,11	0,00	-0,15	0,00	-3.636,26
11. Ergebnis nach Steuern	-41.757,42	-108.234,42	-1.699,83	-3.071,63	-43.457,25	-111.306,05
12 Sonstige Steuern	<b>86.109,68</b>	<b>158.825,52</b>	<b>3.187,38</b>	<b>7.852,98</b>	<b>89.297,06</b>	<b>166.678,50</b>
13. Jahresgewinn	-520,87	-1.871,17	-82,49	-82,35	-603,36	-1.953,52
	<b>85.588,81</b>	<b>156.954,35</b>	<b>3.104,89</b>	<b>7.770,63</b>	<b>88.693,70</b>	<b>164.724,98</b>

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die Stadtwerke Rothenburg (SWR) bewirtschafteten 2024 die Betriebszweige Fernwärmeversorgung, Trinkwasserversorgung und die Betriebsführung der Schwimmhalle.

### 1) Ertragslage in den einzelnen Betriebszweigen a) Fernwärmeversorgung

Im Bereich Fernwärme wurde ein Umsatzerlös von 1.024 TEUR erzielt. Das sind ca. 370 TEUR weniger zum Erlös des Vorjahres (1.394 TEUR).

Grund dafür waren die im Laufe des Jahres fallenden Arbeitspreise für Fernwärme infolge der sinkenden Preise bei den Beschaffungskosten der Brennstoffe Erdgas und Pellets.

Die Ertragslage wurde aber auch durch die milden Wintermonate und den spürbaren Sparwillen beeinflusst.

Die Entwicklung der Wärmeverbräuche in den einzelnen Abnahmegebieten:

	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderungen zum Vorjahr	
	MWh	MWh	MWh	MWh	MWh	MWh	%
<b>HH Friedensstraße</b>	2.371	2.524	2.448	2.439	<b>2.372</b>	-67	-2,7
<b>HH Südstraße</b>	2.945	3.070	2.680	2.642	<b>2.543</b>	-99	-3,7
<b>HH Uhsmannsdorfer Str.</b>	191	218	184	164	<b>242</b>	78	47,6
<b>Summe</b>	<b>5.507</b>	<b>5.812</b>	<b>5.312</b>	<b>5.245</b>	<b>5.157</b>	<b>-88</b>	<b>-1,7</b>

Bei der im Jahr 2021 erfolgten Rekonstruktion des Heizwerkes Friedensstraße wurde mit dem Bau einer kombinierten Pellet-/Erdgasbrennwertanlage die Voraussetzung geschaffen, „grüne“ Wärme aus erneuerbaren Energieträgern herzustellen. Im Jahr 2023 konnten 82,5% der Wärme über Pellets erzeugt werden. Aufgrund einer längeren Stillstandszeit im Sommer infolge eines Defekts lag der Anteil Pellets an der Wärmeerzeugung im Jahr 2024 „nur“ bei 76,9%. Der hohe Investitionsaufwand im Heizwerk Friedensstraße kann gegenwärtig nur eingeschränkt durch Neuanschlüsse oder durch Wärmeabsatzsteigerungen refinanziert werden.

In der im Jahr 2018 im Heizwerk Südstraße errichteten Anlage wurden 50,8% (Vorjahr: 46,9%) erneuerbare Wärme aus Pellets hergestellt. Damit sinkt der Anteil der in der Stadt Rothenburg eigenerzeugten Fernwärme aus erneuerbaren Brennstoffen auf insgesamt 61,7% (Vorjahr 63,4%).

Im Sommer 2024 begann der Umbau der Heizanlage in der Turnhalle Jahnstraße, im Auftrag der Stadt Rothenburg. Dieser Umbau wurde infolge der Erweiterung des Versorgungsgebietes durch den Neubau der Oberschule und der Mehrzweckhalle notwendig. Der bis zu diesem Zeitpunkt in Betrieb befindliche Gaskessel wäre für die zusätzlich benötigte Leistung nicht ausreichend gewesen. Wie in den Versorgungsgebieten in der Süd- und Friedensstraße wurde

auch hier die Kombination aus Pellet- und Erdgasbrennwertkessel installiert. Die Inbetriebnahme der kompletten Anlage erfolgte allerdings erst im Jahr 2025.

### b) Betriebsführung Schwimmhalle

Nach der Ausgliederung des BgA Schwimmhalle zum 01.01.2011 hat die Stadt Rothenburg den SWR die technische, organisatorische und laufende kaufmännische Betriebsführung übertragen.

Dafür erhielten die SWR von der Stadt Rothenburg, gemäß Betriebsführungsvertrag 211 TEUR (Vorjahr 194 TEUR).

### c) Trinkwasser

Durch den Verkauf von Trinkwasser wurde ein Umsatzerlös von 435 TEUR erzielt. Das sind 39 TEUR mehr als im Vorjahr (396 TEUR).

Mit Inbetriebnahme der Trinkwasserleitung in der Ortslage Dunkelhäuser im Jahr 2020 ist die gesamte Stadt Rothenburg an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen.

Im Jahr 2019 wurde die Wasserlieferung in die Gemeinde Neißeaue beendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die verkaufte Menge Wasser in einer Untergliederung nach den Versorgungsgebieten:

Bereich	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderungen zum Vorjahr	
	m³	%						
<b>Zentendorf</b>	13.209	0	0	0	0	0	0	0,0
<b>Uhsmannsd.</b>	25.046	25.133	24.267	23.417	22.153	23.337	1.184	5,3
<b>Rothenburg</b>	189.636	199.960	174.983	167.631	166.169	168.046	1.877	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>227.891</b>	<b>225.093</b>	<b>199.250</b>	<b>191.048</b>	<b>188.322</b>	<b>191.383</b>	<b>3.061</b>	<b>1,6</b>

Im Bereich Großverbraucher gab es eine leichte Verbrauchszunahme. Deren Anteil am Gesamtwasserbedarf lag aber weiterhin bei ca. 32%.

In der Verbrauchergruppe Haushalte/Kleingewerbe gab es ebenfalls eine Verbrauchszunahme von ca. 2.200 m³, trotz eines statistischen Einwohnerabgangs von 31 Personen. Damit wurde ein Pro-Kopf-Verbrauch von 82 (Vorjahr 80) Liter/Einwohner/Tag (L/E/d) erreicht.

Durch drei Rohrbrüche entstanden Wasserverluste von insgesamt 5,5%.

In diesen Wasserverlusten in Höhe von 5,5 % sind auch enthalten:

- Wartungs- und baubedingte Leitungsverluste, Leckagen
- Fehlanzeigen der Messgeräte
- unkontrollierte Entnahmen

Beitragserhebung

	1999-2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Beitragseinnahmen Sollstellung</b>	2.347,2	0,2	0	11,6	38,8	58,1	21,0

Auf der Grundlage des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (Sächs. KAG) werden in der Stadt Rothenburg alle 5 Jahre die Trinkwassergebühren neu kalkuliert.

Aufgrund der gestiegenen Kosten in den Bereichen Strom, Wasserentnahmeabgabe, Tariflöhne und Industriegüter wurde die laufende Kalkulationsperiode 2023 abgebrochen, neu kalkuliert und die Vorkalkulation auf 3 statt 5 Jahre verkürzt. Die aktuelle Kalkulationsperiode endet 2025.

**d) Zusammenfassung**

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließen die SWR mit einem Jahresgewinn von 88,7 TEUR (Vorjahr 165 TEUR) ab.

Dieses Jahresergebnis weicht damit von der Prognose im Wirtschaftsplan (65,5 TEUR) um ca. 23,2 TEUR ab.

Ab dem Jahr 2013 ist zu beachten, dass sich die Bilanzierung der Anschlussbeiträge gemäß Sächs. KAG geändert hat. Diese werden nicht mehr unter den empfangenen Ertragszuschüssen bilanziert, sondern in der allgemeinen Rücklage. Damit entfallen jährlich ertragswirksame Auflösungsbeiträge in Höhe von ca. 120 TEUR.

**2) Angaben zum Anlagevermögen und Investitionen**

In folgende Vorhaben wurden insgesamt 149,2 TEUR investiert und neugebaut:

- 40,8 TEUR in Restleistungen Heizwerk Friedensstraße
- 51,2 TEUR für Erneuerungen von Fernwärmeausstationen
- 13,0 TEUR in Fernwärmeanschlüsse
- 23,2 TEUR in TW- Leitungen und Hausanschlüsse
- 1,7 TEUR in die Toranlage Wasserwerk Uhsmansdorf
- 4,8 TEUR in Büroeinrichtung, sonstige Betriebsausstattung, geringwertige Wirtschaftsgüter
- 14,5 TEUR in Software Geoinformationssystem

### 3) Angaben zum Personal

Die SWR beschäftigten 12 Gehaltsempfänger, unverändert zum Vorjahr. Aufgrund personeller Veränderungen waren von März bis August nur 11 Gehaltsempfänger angestellt (Neubesetzung Betriebsleitung, verzögerte Nachbesetzung Sachbearbeitung). Durch Teilzeitregelung entsprechen die 12 Mitarbeiter 10,82 VBE.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen: (in TEUR)

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>Löhne/Gehälter</b>	513,8	503,5
<b>Soz. Abgaben</b>	126,9	112,8
<b>Gesamt</b>	<b>640,7</b>	<b>616,3</b>

Im Jahr 2024 gab es Gehaltsanpassungen gemäß Tarifvereinbarung. Die SWR bilden seit dem 01.09.2021 einen Auszubildenden zum Fachangestellten für Bäderbetriebe aus.

### 4) Finanzbeziehungen zur Gemeinde

Im Rahmen der Fernwärme- und Trinkwasserversorgung sowie der Betriebsführung der Schwimmhalle Rothenburg resultieren Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Rothenburg/O.L. und den Stadtwerken Rothenburg aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr. Weitere wesentliche Finanzbeziehungen bestehen nicht.

### 5) Liquidität

Die Liquidität war im Jahr 2024 jederzeit gewährleistet. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 88 TEUR erhöht. Dies ist eine Folge des positiven Jahresergebnisses und dem damit verbundenen positiven Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Jahr 2023 planmäßig auf null reduziert.

### 6) Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung

#### Fernwärmeversorgung

- Der Leerstand von Wohnungen im Bereich Südstraße bereitet den Vermietern wie auch den Medienlieferanten Sorge. Auch nach erfolgter Modernisierung scheint sich eine Neuvermietung schwierig zu gestalten.  
Durch regelmäßige Verkäufe von Wohn- und Gewerbeimmobilien an Fondsgesellschaften oder Privatbesitzer sowie etwaige Insolvenzen gestalten sich die Vertragsverhandlungen und die Rechtslagen immer schwieriger, was das Risiko von nicht eintreibbaren Forderungsausfällen in sich trägt.
- Im Focus des Gesetzgebers steht die Decarbonisierung der Fernwärme. Über das Gebäudeenergiegesetz (GEG) legt der Gesetzgeber fest, was „erneuerbar“ ist und zu welchen Anteilen das bis dato eingesetzte Erdgas als Brennstoff zu ersetzen bzw. zu ergänzen ist.  
Dies führt zu einer Erhöhung der Wärmegestehungskosten, weil dadurch verschiedenartige Erzeugeranlagen nebeneinander stehen, die auch doppelte Investitions-, Wartungs- und Instandhaltungskosten notwendig machen.  
Der Betrieb von unterschiedlichen Erzeugeranlagen erfordert einen ungleich höheren

Aufwand an die Betriebsführung sowie die Steuer-, Mess- und Regeltechnik. Bei der Erzeugung von erneuerbarer Wärme sind in der Regel große Heizwasserspeicher notwendig. Die wiederum neben den hohen Investitionskosten einen größeren Platzbedarf fordern und höhere Wärmeverluste produzieren.

Die Erzeugung von „erneuerbaren“ Energien werden kosten- und ertragsseitig durch eine Vielzahl von Basis- und Zusatzförderungen, steuerliche Regelungen, Effizienz- und Anteilsforderungen reglementiert. In Anbetracht der unruhigen politischen Lage, nicht nur in Deutschland, ist zurzeit eine verlässliche Aussage, welche Wärmeerzeugung die geeignetste zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ist, kaum möglich.

- Mit Beginn des Ukrainekrieges haben sich die Beschaffungs- und Kostenverhältnisse auf den Brennstoff- und Energiemärkten völlig verändert. Wie sich diese in der Zukunft entwickeln werden, ist schwer voraussehbar. Vor allem die Gaspreise sind sehr volatil und gegenwärtig mit zunehmend steigenden Umlagen belastet, sodass auch infolge eines möglichen Friedens in der Ukraine das Vorkrisenniveau nicht wieder erreicht werden wird.
- Seit Beginn des Umbaus der Polizeifachhochschule wurden vorerst mehrere Gebäude von der Fernwärme getrennt. Die zwischenzeitlich errichteten Interimslösungen werden elektrisch beheizt.

Die vom Freistaat Sachsen geforderte Bereitstellung von entsprechender „grüner“ Fernwärme erforderte hohe Investitionskosten für die SWR. Diese können sich gegenwärtig noch nicht refinanzieren. Die ersten Blöcke der neuen Unterkunftsgebäude werden 2025 an das Fernwärmenetz Friedensstraße angeschlossen und zur Refinanzierung positiv beitragen.

### Trinkwasser

- Im Versorgungsgebiet Rothenburg liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei 82 L/E/d. Er liegt damit weiterhin unter dem sächsischen Durchschnittsverbrauch von 95,5 L/E/d<sup>1</sup> (Stand 2022). Entgegen der Erwartungen sind die Verbräuche im Jahr 2024 gestiegen.
- Nichtsdestotrotz ist aufgrund der in den letzten Jahren kontinuierlich gesunkenen Trinkwasserentnahme der Brunnen 2 der Wasserfassung Dunkelhäuser versottet. Die Filterschlitz haben sich zugesetzt. Um den Bedarf zukünftig abdecken zu können, ist die Regenerierung des Brunnens 2 in 2025 erforderlich.  
Mittelfristig ist der Neubau eines weiteren Brunnens angedacht, um in diesen Zeiten zunehmender Klimaveränderungen und Wetterextreme die Einwohner weiter zuverlässig mit Trinkwasser versorgen zu können.
- Überraschend ist der Anstieg des Trinkwasserverbrauchs im Bereich Haushalte/ Kleingewerbe. An den stetig geringer werdenden Verbräuchen der letzten Jahre war der Sparwille der Bürger klar erkennbar. Der Anteil von Industrie- und Großverbrauchern am Gesamtverbrauch ist mit 32% ebenfalls recht hoch, sodass eine weitere Steigerung ohne neue Industrieansiedlungen nicht zu erwarten ist.
- Wie erwartet waren die Produktions- und Baukosten in 2024 weiter auf hohem Niveau. Derzeit läuft die Kalkulationsperiode 2023 bis 2025, für welchen die nächste Ist-Kalkulation in 2026 ansteht.

<sup>1</sup> [www.statistik.sachsen.de/html/oeffentliche-wasserversorgung-abwasserentsorgung.html](http://www.statistik.sachsen.de/html/oeffentliche-wasserversorgung-abwasserentsorgung.html)

### 7) Prognose

Die SWR erwarten für das Wirtschaftsjahr 2025 nach Wirtschaftsplan ein Jahresergebnis in Höhe von 49,0 TEUR.

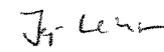
### 8) Sonstiges

Die Betriebsleitung möchte den Beschäftigten der SWR, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat für die 2024 geleistete Arbeit danken. Dies gilt auch für alle Vertragspartner und Betriebe, die sich an der Erfüllung der Versorgungsaufgaben der SWR beteiligt haben.

Rothenburg/OL, April 2025



Eichler  
Bürgermeister



Jung-Leihnsner  
Betriebsleiterin (komm.)

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Rothenburg:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Rothenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Rothenburg für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- Beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- Führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

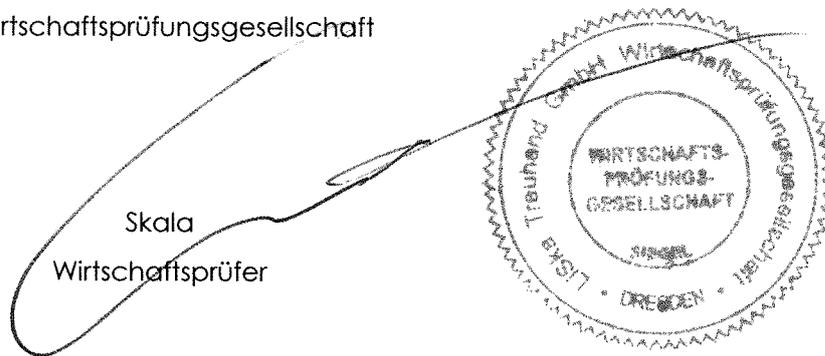
liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. April 2025

LiSka Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Skala  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, consisting of a large loop followed by a horizontal stroke, is written over the text 'Skala Wirtschaftsprüfer'. To the right of the signature is a circular official seal. The seal has a serrated outer edge and contains the text 'LiSka Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft' around the top inner edge, 'WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT' in the center, 'SIEGEL' below the center, and 'DRESDEN' at the bottom.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.